

Amtsblatt

*für den Landkreis
Oberspreewald - Lausitz*

Jahrgang 22

Senftenberg, 04.12.2015

Nr. 10/2015

Herausgeber:
Landkreis Oberspreewald-Lausitz
Dubinaweg 01, 01968 Senftenberg
E-Mail: landrat@osl-online.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Der Landrat

Inhaltsverzeichnis:

Seite

**Öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages
des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 19. November 2015**

Qualitätsstandards für die Arbeit der Fachkräfte in den Arbeitsfeldern "Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, Hinausreichende Jugendarbeit und Sozialarbeit an Schulen" im Landkreis Oberspreewald-Lausitz Beschluss Nr. 0137/2015	3
Qualitätsentwicklung im Leistungsbereich der Kindertagesstätten- betreuung im Landkreis Oberspreewald-Lausitz Beschluss Nr. 0138/2015	3
Beschluss zur Weiterführung des Personalstellenprogramms im Jahr 2017 Beschluss Nr. 0139/2015	3
Antrag auf Anteilsfinanzierung des 26. Bundestreffen der Jugendclubs an Theatern vom 19. - 24.01.2016 in Senftenberg Träger: Neue Bühne Senftenberg Beschluss Nr. 0143/2015	4
Entscheidung zur Verwendung eines testamentarisch verfügbaren Nach- lasses Beschluss Nr. 0160/2015	4
Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin gemäß § 60 Abs. 7 BbgKWahlG über die Berufung von Ersatzpersonen zur Wahl des Kreistages	5

Bekanntmachungen des Wasserverbandes Lausitz (WAL)

Beschluss Nr. 1/2015 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2014 und Ergebnis- verwendung	5
Beschluss Nr. 2/2015 Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2014	5
Öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2015 des Wasserverbandes Lausitz (WAL)	6

**Bekanntmachungen des Abfallentsorgungsverbandes
„Schwarze Elster“**

I. Beschluss über den Jahresabschluss 2014 zum 31.12.2014	7
II. Beschluss zur Ergebnisverwendung	
III. Beschluss zur Entlastung des Verbandsvorstehers	
Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2016 des Abfallent- sorgungsverbandes „Schwarze Elster“	8

Das Amtsblatt für den Landkreis Oberspreewald-Lausitz kann beim Landkreis Oberspreewald-Lausitz, Geschäftsstelle des Kreistages, Dubinaweg 01, 01968 Senftenberg, gegen Berechnung der anfallenden Versand- und Portokosten bezogen werden. Der Bezug des Amtsblattes kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gekündigt werden.

Überdies kann das jeweilige Amtsblatt bis spätestens vier Wochen ab dem jeweiligen Ausgabetermin während der üblichen Bürozeiten in der Kreisverwaltung, Dubinaweg 01, 01968 Senftenberg, bzw. in der Außenstelle der Kreisverwaltung, Joachim-Gottschalk-Straße 36, 03205 Calau, gegen Selbstabholung kostenlos bezogen werden.

Öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 19. November 2015

Beschluss Nr. 0137/2015

des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 19. November 2015

Der Jugendhilfeausschuss erkennt die „Qualitätsstandards für die Arbeit der Fachkräfte in den Arbeitsfeldern/Leistungsbereichen

1. Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit
2. Hinausreichende Jugendarbeit
3. Sozialarbeit an Schulen

im Landkreis Oberspreewald-Lausitz“ an und erklärt sie ab dem 1. Januar 2016 zur Arbeitsgrundlage.

Senftenberg, 19.11.2015

Ulrich Thorhauer

Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses

Beschluss Nr. 0138/2015

des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 19. November 2015

Der Jugendhilfeausschuss beschließt das vorliegende Qualitätshandbuch für die Kindertagesstätten im Landkreis Oberspreewald-Lausitz als Arbeitsgrundlage und beauftragt die Verwaltung, mit den Trägern von Kindertagesstätten eine entsprechende Qualitätsvereinbarung abzuschließen.

Senftenberg, 19.11.2015

Ulrich Thorhauer

Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses

Beschluss Nr. 0139/2015

des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 19. November 2015

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Weiterführung der Finanzierung von Personalkosten im Rahmen des Programms zur Förderung von Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Jahr 2017 vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Senftenberg, 19.11.2015

Ulrich Thorhauer

Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses

Beschluss Nr. 0143/2015

des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 19. November 2015

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Antrag der „Neuen Bühne Senftenberg“ auf Anteilfinanzierung des Projektes 26. Bundestreffen der „Jugendclubs an Theatern“ vom 19. bis 24.01.2016 in Senftenberg in Höhe von 1.500 Euro zu.

Senftenberg, 19.11.2015

Ulrich Thorhauer
Vorsitzender
des Jugendhilfeausschusses

Beschluss Nr. 0160/2015

des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 19. November 2015

Der aus einem testamentarischen Nachlass zur Verfügung stehende Betrag in Höhe von 43.801,57 € soll wie folgt anteilig eingesetzt werden:

1. für den DRK Kreisverband Lausitz e. V. - hier: DRK Wohnpark für Kinder und Jugendliche - für die Neugestaltung des Spielplatzes in Höhe von 10.950,40 EUR
2. für die Stiftung SPI - hier: Kultur- und Freizeitzentrum „Pegasus“ - für die Wiederherstellung des Baumhauses und der Kletterwand 10.950,39 EUR
3. für den Würfel e. V. für die Gestaltung der Außenanlage und die Neu- bzw. Weitergestaltung der Kletter- und Balancieranlage 10.950,39 EUR
4. für den Deutschen Kinderschutzbund OV Senftenberg e. V. für die Beschaffung von Mobiliar, E-Herd, Heimelektronik und Spielzeug 10.950,39 EUR

Senftenberg, 19.11.2015

Ulrich Thorhauer
Vorsitzender
des Jugendhilfeausschusses

Gemäß § 22 (3) der Hauptsatzung für den Landkreis Oberspreewald-Lausitz werden hiermit vorstehende Beschlüsse öffentlich bekannt gemacht.

Senftenberg, 04.12.2015

Siegurd Heinze
Landrat

Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin gemäß § 60 Abs. 7 BbgKWahlG über die Berufung von Ersatzpersonen zur Wahl des Kreistages

Der gewählte Bewerber Herr Wolf-Peter Hannig (DIE LINKE) hat auf seinen Sitz im Kreistag zum 01.01.2016 verzichtet. Der Sitz geht auf Herrn Frank Lauterbach über.

Borchel
Kreiswahlleiterin

Bekanntmachungen des Wasserverbandes Lausitz (WAL)

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Lausitz vom 3. September 2015 über den Jahresabschluss 2014 mit dem Lagebericht, der Verwendung des Jahresergebnisses und der Entlastung des Verbandsvorstehers.

Beschluss Nr. 1/2015

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2014 und Ergebnisverwendung

Die Verbandsversammlung beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2014 und des Lageberichts.

Das erwirtschaftete Jahresergebnis von 2.359.870,02 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden und die Eigenkapitalbasis des Verbandes stärken.

Der Jahresabschluss 2014 einschließlich Lagebericht und Bestätigungsvermerk liegt beim Wasserverband Lausitz, Steindamm 51/53 in 01968 Senftenberg zur Einsichtnahme aus.

Beschluss Nr. 2/2015

Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2014

Die Verbandsversammlung beschließt die Entlastung des Verbandsvorstehers, Herrn Dr. Roland Socher, für das Wirtschaftsjahr 2014.

gez. M. Drews
Vorsitzender der Verbandsversammlung

gez. R. Socher
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2015 des Wasserverbandes Lausitz (WAL)

Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2015

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 27.11.2014 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 festgestellt:

1 Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	24.080 T€
die Aufwendungen	21.545 T€
der Jahresgewinn	2.535 T€

1.2 im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss	
aus laufender Geschäftstätigkeit	7.140 T€
aus der Investitionstätigkeit	5.580 T€
aus der Finanzierungstätigkeit	1.750 T€

2 Es werden festgesetzt

2.1	der Gesamtbetrag der Kredite auf	2.800 T€
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen auf	2.355 T€
2.3	die Verbandsumlage	0 T€

Senftenberg, den 28.11.2014

gez.
Dr. Roland Socher
Verbandsvorsteher

Die Genehmigung des Landrates des Landkreises Oberspreewald-Lausitz als allgemeine untere Landesbehörde zum Wirtschaftsplan 2015 wurde mit Geschäftszeichen 151201 1 1/15 am 03.06.2015 erteilt.

Der Wirtschaftsplan 2015 liegt im Wasserverband Lausitz, Steindamm 51/53, 01968 Senftenberg zur Einsichtnahme aus.

Abfallentsorgungsverband „Schwarze Elster“
Hüttenstraße 1 c
01979 Lauchhammer

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Abfallentsorgungsverbandes „Schwarze Elster“ hat in ihrer Sitzung am 25. November 2015 - gemäß § 33 Abs. 1 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV) -

1. die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2014 und die Ergebnisverwendung und
2. die Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2014

beschlossen.

Der Abfallentsorgungsverband „Schwarze Elster“ macht hiermit gemäß § 33 Abs. 3 EigV die durch die Verbandsversammlung des Abfallentsorgungsverbandes „Schwarze Elster“ am 25. November 2015 gefassten Beschlüsse öffentlich bekannt.

Lauchhammer, 30. November 2015

Dr.-Ing. Frosch
Verbandsvorsteher

Heinze
Vorsitzender der Verbandsversammlung

I. Beschluss über den Jahresabschluss 2014 zum 31.12.2014

Die Vertreter der Verbandsversammlung fassen einstimmig den folgenden Beschluss: Der geprüfte Jahresabschluss 2014 wird festgestellt.

II. Beschluss zur Ergebnisverwendung

Die Vertreter der Verbandsversammlung fassen einstimmig den folgenden Beschluss: Der Jahresgewinn in Höhe von 477.638,47 Euro wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

III. Beschluss zur Entlastung des Verbandsvorstehers

Die Vertreter der Verbandsversammlung fassen einstimmig den folgenden Beschluss: Der Verbandsvorsteher wird für das Wirtschaftsjahr 2014 entlastet.

Der geprüfte Jahresabschluss 2014 und der Prüfungsvermerk können gem. § 33 (3) EigV in der Zeit vom 04.01.2016 bis 08.01.2016 zu den folgenden Dienstzeiten:

- Montag 8.00 bis 12.00 und 14.00 bis 15.00 Uhr
- Dienstag und Donnerstag 8.00 bis 12.00 und 14.00 bis 17.00 Uhr
- Mittwoch 8.00 bis 12.00 Uhr sowie
- Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr

im Verwaltungssitz des Abfallentsorgungsverbandes „Schwarze Elster“
in 01979 Lauchhammer, Hüttenstraße 1c, Zimmer 114,
eingesehen werden.

Abfallentsorgungsverband „Schwarze Elster“
Hüttenstraße 1 c
01979 Lauchhammer

B e k a n n t m a c h u n g

Wirtschaftsplan 2016 des Abfallentsorgungsverbandes „Schwarze Elster“

Der nachstehende von der Verbandsversammlung des Abfallentsorgungsverbandes „Schwarze Elster“ am 25. November 2015 beschlossene Wirtschaftsplan 2016 des Abfallentsorgungsverbandes „Schwarze Elster“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Lauchhammer, 30. November 2015

Dr. Frosch
Verbandsvorsteher

Wirtschaftsplan 2016 des Abfallentsorgungsverbandes „Schwarze Elster“

Festsetzung nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2016

Auf Grund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung (EigV) hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 25. November 2015 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 festgestellt:

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	12.000.600 €
die Aufwendungen	11.650.600 €
der Jahresgewinn	350.000 €
der Jahresverlust	0 €

1.2 im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.521.000 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	- 2.936.000 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0 €

2. Es werden festgesetzt

2.1	der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
2.3	die Verbandsumlage	0 €

Lauchhammer, den 30.November 2015

Dr.-Ing. Bernd-Ulrich Frosch
Verbandsvorsteher

Hinweis:

Der Wirtschaftsplan 2016 des Abfallentsorgungsverbandes „Schwarze Elster“ nebst Bestandteilen und Anlagen liegt beim Abfallentsorgungsverband „Schwarze Elster“, Hüttenstraße 1 c in 01979 Lauchhammer, Zimmer 114 (kaufmännische Abteilung), während der nachfolgend genannten Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Montag	8.00 bis 12.00 und 14.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	8.00 bis 12.00 und 14.00 bis 17.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr sowie
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass eine beim Zustandekommen dieser Satzung (Festsetzungen) erfolgte Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Festsetzungen (Satzung) gegenüber dem Abfallentsorgungsverband „Schwarze Elster“ unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.